

Einreisebewilligungen für die Schweiz. — Der schweizerische Bundesrat hat zum Zwecke der Erleichterung der Reise in die Schweiz einige Anordnungen getroffen, wonach die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate im allgemeinen von sich aus Einreisebewilligungen für beschränkte Dauer erteilen können. Die schweizerischen Gesandtschaften in den europäischen Staaten sowie gewisse Konsulate sind ermächtigt, Angehörigen des betreffenden Staates für die Dauer von höchstens zwei Monaten Bewilligungen zur Einreise in die Schweiz zu erteilen. In allen anderen Fällen wird die Bewilligung der Einreise nur mit Zustimmung der Zentralstelle der Fremdenpolizei in der Schweiz zugelassen.

Buchbinder-Fachausstellung in Berlin. — Im Jahre 1920 besteht die Berliner Buchbinder-Innung 325 Jahre. Aus diesem Grunde findet der 39. Verbandstag des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen in Berlin statt. Anlässlich dieser Tagung und des Jubiläums ist eine große Ausstellung geplant, die nicht nur das gesamte Buchbindereigewerbe, sondern auch die verwandten Geschäftszweige umfassen soll. Die Ausstellung soll ein den Zeitverhältnissen entsprechendes, möglichst lückenloses Bild über den Stand von Handwerk, Handel und Industrie geben, das heißt soweit das graphische und speziell das Buchbindereigewerbe in Frage kommt. Es ist erfreulich, daß namentlich in Handwerkreisen sich das Bestreben geltend macht, die Qualitätsarbeit zu heben und Deutschland wieder zu besseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu verhelfen.

Personalnachrichten.

Eintritt in den Ruhestand. — Nach 43jähriger Tätigkeit in der Buchhandlung Franz Ohme in Leipzig, während deren er drei Generationen der Familie Ohme (seit 1876) als tüchtiger und zuverlässiger Mitarbeiter treu gedient hat, zieht sich jetzt Herr Prokurist Emil Synbe in Leipzig in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Vor 12 Jahren in Anerkennung seiner Verdienste um das Gedeihen der Firma zum Prokuristen ernannt, hat er vor allen Dingen während der Kriegszeit bei Abwesenheit des Besitzers das Geschäft selbständig geleitet und es immer verstanden, sich durch seine großen buchhändlerischen Kenntnisse die Gunst des Publikums zu erwerben und zu erhalten.

Gestorben:

am 21. Juni Herr Edmund Mangelsdorf, Inhaber der Firma Trowitsch & Sohn in Berlin.

Geboren zu Leipzig am 5. Mai 1856, übernahm der Verstorbene nach mehrjähriger Tätigkeit bei den Firmen Justus Raumann und J. C. Hinrichs in Leipzig, David Rutt in London, J. Dalp in Bern, Theodor Ackermann in München, und nachdem er den technischen Druckereibetrieb bei Voetschel & Drepte in Leipzig kennen gelernt hatte, im Jahre 1883 die französische Hof- und Kunsthandlung in München. Im November 1888 hatte er dann, zusammen mit seinem Vetter Dr. O. von der Pfordten, die Berliner Firma Trowitsch & Sohn erworben und 1892 in den alleinigen Besitz übernommen. Seiner nimmermüden Arbeit verdankt die Firma, deren 200jähriges Bestehen er am 21. November 1911 feiern durfte, nicht bloß die Pflege des übernommenen Kalenderverlages — den inneren Wert eines volkstümlichen Kalenders kennzeichnet Julius Stindes treffliches Wort: »ein Kalender ist eine Art Kanzel« —, sondern der heutige umfangreiche Buchverlag der Firma in seiner ansehnlichen Erweiterung ist hauptsächlich sein Werk. Zu einem sorgsam ausgewählten Jugendschriftenverlag vereinigte er eine große Anzahl guter Bücher, die die Jugend mit Begeisterung liebt; gleich sicher in der Wahl, schloß er ihnen mit belletristischen Bänden von Frida Schanz, Luise Koppen, Fritz Pistorius usw. Bücher voll edlen Frohsinns an. Den theologischen Verlag der Firma erweiterte er in christlich treuer Gesinnung. Mit großer Hingebung pflegte er den Schulbücherverlag, der Lehrbücher für höhere Lehranstalten, Mittel- und Volksschulen umfaßt, darunter solche für Gesangunterricht, die sich als bahnbrechend erwiesen haben.

Mit weitschauendem Blick für die Bedeutung unserer Landbevölkerung hatte Edmund Mangelsdorf 1893 die Zeitschrift für soziale und geistige Wohlfahrt »Das Land« in seinen Verlag aufgenommen, die der ländlichen Wohlfahrtspflege den Weg bereitet hat; den hohen Wert dieser Wohlfahrtspflege erweist die Gegenwart.

Glühende Vaterlandsliebe befeelte ihn; sie schien ihm auch den herben Verlust seines fürs Vaterland gefallenen, zu großen Hoffnungen berechtigenden zweiten Sohnes überwinden zu helfen.

Sein Anteilnehmendes Empfinden für die Mitwelt, insbesondere für die Standesgenossen, war es auch, das den so unermüdeten Tätigen stets bereit fand, seine Kraft in den Dienst gemeinsamen Wohles zu stellen. Nahm er schon am beruflichen Vereinsleben jederzeit tätigen

Anteil, so entsprach es seinem innersten Wesen, daß er mit Hingabe für den Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen, dessen Vorstand er seit März 1908 angehörte, eingetreten ist. Seines stets hilfsbereiten Wohlwollens werden nicht minder dankbar seine Angestellten gedenken.

Möge dem Hause Trowitsch & Sohn der Geist, den des Heimgegangenen nach allen Seiten gerichtetes rüstiges Schaffen ihm aufgeprägt hat, erhalten bleiben zum weiteren Gedeihen und zum ehrenden Gedächtnis an den hervorragenden Berufsgenossen!

Gestorben ferner:

am 23. Juni Herr Buchhändler Theodor Juendeling in Hameln, früher Inhaber der Sortimentbuchhandlung Schmidt & Sudert und des Verlags Th. Juendeling, daselbst.

Der Verstorbene übernahm am 6. Januar 1880 die Buchhandlung von Schmidt & Sudert, deren Verlag er getrennt unter seinem eigenen Namen fortführte. Juendeling hat nicht nur seinen Geschäften mit Umsicht und erfolgreichem Eifer vorgestanden, sondern sich auch der gemeinsamen Interessen des Berufs mit Hingebung und Aufopferung angenommen, wofür ihm der Dank noch über das Grab hinaus bewahrt werden wird. Im Vorstand des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig hat er 25 Jahre lang das Amt des 1. Schriftführers bekleidet, wofür ihm die Ehrenmitgliedschaft des Verbandes verliehen wurde. Im Börsenverein war er von 1893 bis 1899 im Wahl-Ausschuß tätig, davon die beiden letzten Jahre als dessen Vorsitzender. Im Jahre 1911 gab er seine blühenden Geschäfte in andere Hand und zog sich auch vom öffentlichen Leben zurück. Juendeling war in früheren Jahren ein häufiger, stets gern gesehener Gast zur Ostermesse und hat oft in seiner temperamentvollen Art das Wort zu wichtigen Vorlagen genommen und eifrig am Gedeihen des deutschen Buchhandels mitgewirkt. Die älteren Kollegen werden sich gerne seiner erinnern und die Nachricht von seinem Hinscheiden mit aufrichtiger Trauer vernehmen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Autorenhonorar und Geldentwertung.

Der Akademische Schutzverein hat, wie es scheint, allgemein dem Verlagsbuchhandel ein Rundschreiben zugestellt, das uns von einer Verlagsfirma mit ihrer Antwort darauf zum Abdruck übersandt worden ist, welchem Wunsche wir nachstehend nachkommen:

»Der Akademische Schutzverein gestattet sich im Hinblick darauf, daß der Buchhändlerstand im Streit um die Erhöhung der Ladenpreise wiederholt sowohl durch sein höchstes Organ, den Börsenverein, wie auch durch Stimmen einzelner seiner Vertreter auf die Notlage auch des Gelehrtenstandes infolge der unerhörten Preissteigerungen aller Bedarfsartikel hingewiesen hat, das Augenmerk auf folgenden Gegenstand zu lenken:

Unter der **Teuerung** haben auf dem Büchermarkt zweifellos am meisten Bücher und Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts zu leiden. Ihr Abnehmerkreis besteht zum großen Teil aus Studierenden und Vertretern des Gelehrtenberufes, die auch während des Krieges nicht die Möglichkeit hatten, ihre Einkünfte erheblich zu erhöhen. Auch können wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften nicht durch aktuellen Inhalt die Aufmerksamkeit großer Abnehmerkreise auf sich lenken, wie es politische Schriften oder die schöne Literatur gerade in der Jetztzeit mit großem Erfolge tun. Die allgemeine Teuerung schränkt bei der Bücheranschaffung an erster Stelle den Kauf wissenschaftlicher Bücher ein.

Dies soll vorausgeschickt werden, um allen diesen Argumenten von vornherein bei der nachfolgenden Betrachtung entgegenzutreten. Denn es bleibt trotz allem die Tatsache bestehen, daß sämtliche an der Herstellung wissenschaftlicher Werke Beteiligten in der Lage sind, sich für die durch die Teuerung hervorgerufenen Mehrausgaben Mehreinnahmen zu sichern. Die Hersteller des Buches oder der Zeitschrift erhalten höhere Löhne, die Unternehmer setzen höhere Preise in Rechnung, der Verleger kalkuliert die höheren Herstellungskosten in den Ladenpreis, davon hat wieder der Sortimenter den Nutzen, der zudem noch 10% Teuerungszuschlag bezieht. Nur ein Beteiligten geht bei der allgemeinen Erhöhung der Einkünfte leer aus, der eigentliche Urheber des Werkes, der Verfasser. Er erhält keine höhere Entlohnung, die der Wertminderung des Geldes nur einigermaßen entspricht. Auch hier kommt in erster Linie der wissenschaftliche Autor und der Herausgeber oder Mitarbeiter wissenschaftlicher Zeitschriften in Frage. Der Verfasser politischer oder zeitgemäßer Abhandlungen, sowie der Roman- und Schriftsteller sind in der Lage, durch Beteiligung am Gewinn oder durch ein Entgelt, ausgedrückt in Prozenten des Ladenpreises, eine entsprechende Entlohnung ihrer geistigen Arbeit zu erhalten. Das Vorgehen